

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

135. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 23. bis 27. Oktober 2016 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

I.	135. Versammlung der Interparlamentarischen Union	3
II.	199. Sitzung des Rates (Governing Council)	5
III.	Weitere Gremien der IPU	6
IV.	Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
V.	137. Versammlung der Interparlamentarischen Union	7
VI.	Generaldebatte „Menschenrechtsverletzungen als Vorboten von Konflikten: frühzeitige Gegenmaßnahmen und die diesbezügliche Rolle von Parlamenten“	8
VI.1	Ergebnisdokument der Generaldebatte.....	8
VI.2	Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU).....	11
VII.	Dringlichkeitstagesordnungspunkt	13
VIII.	Verabschiedete Entschließung des Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte	15
IX.	Rede der Vizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) in der Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern	20
X.	Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 135. Versammlung	22

Die 135. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 23. bis 27. Oktober 2016 in Genf, Schweiz statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vizepräsidentin und stellv. Delegationsleiterin

Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordneter Dr. **Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

I. 135. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 135. Versammlung der IPU in Genf haben 1.487 Personen, davon 693 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 141 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 51 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 50 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 228 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 32,9 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Menschenrechtsverletzungen als Vorboten von Konflikten: frühzeitige Gegenmaßnahmen und die diesbezügliche Rolle von Parlamenten“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von den Delegationen aus Deutschland und Mexiko eingebrachten Vorschlag „Der Krieg und die gravierende humanitäre Lage in Syrien und insbesondere in Aleppo“.

In der geopolitischen Gruppen der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, warb der Abg. Dr. **Hans-Peter Uhl** für den deutschen Vorschlag für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt, der letztlich aus der Zwölf Plus breite Unterstützung erhielt. Die Zwölf Plus hat während der Versammlung in Genf den portugiesischen Abgeordneten Duarte Pacheco als neuen Vorsitzenden gewählt. Er folgt auf Philippe Mahoux aus Belgien, dessen zweijährige Amtszeit mit der Versammlung endete.

In einem der vier Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen und eine Beschlussfassung über einen Entschließungsentwurf an.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 135. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.ipu.org/conf-e/135/results.pdf>

I.2 Allgemeine Aussprache zum Thema „Menschenrechtsverletzungen als Vorboten von Konflikten: frühzeitige Gegenmaßnahmen und die diesbezügliche Rolle von Parlamenten“

Die Generaldebatte der 135. Versammlung, an der sich Vertreter von 105 Mitgliedsparlamenten beteiligten, widmete sich mit Blick auf das 40-jährige Bestehen des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern dem Thema „Menschenrechtsverletzungen als Vorboten von Konflikten: frühzeitige Gegenmaßnahmen und die diesbezügliche Rolle von Parlamenten“. In einer Feierstunde, die in die Generaldebatte eingegliedert war, wurde die Arbeit des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern gewürdigt. Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Frau M. Kiener Nellen (Schweiz) blickte zurück auf die Arbeit des Ausschusses sowie auf das, was er bisher erreicht hat, und mit welchen Herausforderungen er sich konfrontiert sieht. In der Feierstunde stellte Abg. **Claudia Roth** die Arbeit des Bundestagsprogramms Parlamentarier schützen Parlamentarier vor. In ihrer Rede erinnerte sie an die erste Person, die 2003 in dieses Programm aufgenommen worden war – die kurdische Parlamentarierin der HDP in der Türkei, Leyla Zana. Für ihre Freilassung hatten 2004 mehr als die Hälfte der Bundestagsabgeordneten eine Petition unterschrieben. In diesem Zusammenhang verwies Abg. **Roth** auch auf die aktuelle Situation in der Türkei und die Aufhebung der Immunität von 138 Parlamentariern, darunter auch Leyla Zana. Viele dieser Parlamentarierinnen und Parlamentarier seien daraufhin in das Programm aufgenommen worden. Abg. **Roth** wies darauf hin, dass das Programm sich nicht allein dem Schutz von Abgeordneten verpflichtet habe, sondern allgemein von Menschenrechtsverteidigern. Ein Beispiel dafür sei der Fall des saudi-arabischen Bloggers und Internetaktivisten Raif Badawi, der wegen Beleidigung des Islam 2014 zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe, einem mehrjährigen Reiseverbot, einer hohen Geldstrafe und zu 1000 Peitschenhieben verurteilt worden war. Zwei Abgeordnete des Bundestages hätten für ihn eine Patenschaft übernommen. Dies sei ein gutes Beispiel für die überfraktionelle Initiative des Programms: dass Demokraten aller Fraktionen an einem Strang zögen. Sie rief alle Mitgliedsparlamente der IPU auf, ein ähnliches Programm zu installieren, um Menschenrechtsverletzungen systematisch zu beobachten und in Aktion zu treten, wo Hilfe nötig sei.

Auf das Programm des Bundestages ging auch Abg. Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** ein, die in der Generaldebatte für die deutsche Delegation sprach. In vielen Ländern zählten Politiker und Politikerinnen zu den gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, ob als Mandatsträger, Oppositionspolitiker oder Kommunalpolitiker. Mit Hilfe des Programms solle in Deutschland und im Ausland auf die Situation einzelner, bedrohter und oftmals inhaftierter Menschenrechtsverteidiger aufmerksam gemacht werden, zum Beispiel im Gespräch mit politischen Entschei-

dungsträgern, mithilfe von Petitionsschreiben, persönlichen Treffen oder Diskussionsrunden im Ausland. Sie ermunterte alle Parlamentarier dazu, ihr Mandat für eine solche Unterstützung zu nutzen. Auch wenn der Weg oftmals sehr schwierig und langwierig sei, unterstütze und ermutige der Einsatz den Parlamentarier die Menschenrechtsverteidiger. Abg. Dr. **Sütterlin-Waack** betonte ferner, dass sich vor allem die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Bedrängnis befänden. Seit fast zehn Jahren steige die Anzahl der Staaten, die Freiheitsrechte stärker einschränkten im Vergleich zur Anzahl der Staaten, die bürgerliche Freiheitsrechte erhöhten. Zudem reagierten viele Staaten, getrieben von der Sorge, soziale und politische Bewegungen könnten durch die neuen digitalen Kommunikationsplattformen unkontrollierbar beschleunigt werden, zunehmend restriktiv im Umgang mit in- und ausländischen Nichtregierungsorganisationen. Im Sinne einer Ausweitung von Prinzipien der „Good Governance“ begrüße und unterstütze der Deutsche Bundestag alle bilateralen und multilateralen Bemühungen, weltweit demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie unabhängige Justizwesen zu fördern. So begleite die vom Deutschen Bundestag unterstützte „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ)“ seit ihrer Gründung 1992 im Auftrag der Deutschen Bundesregierung eine Vielzahl von reformwilligen Staaten bei der Modernisierung ihrer Rechtssysteme.

I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich acht Vorschläge vor. Erstmals hatte auch die IPU-Bundestagsdelegation einen Antrag für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt eingebracht, dessen Titel „Der Krieg und die humanitäre Situation in Syrien, insbesondere in Aleppo“ lautete. Die Delegation Mexikos hatte ebenfalls einen Antrag zur Lage in Syrien eingebracht, allerdings neben den humanitären Aspekten auch die Zerstörung des Welterbes in Aleppo thematisiert. Die beiden Delegationen verhandelten daraufhin darüber, ob und wie die beiden Anträge zusammengeführt werden könnten. Letztlich einigten sich beiden Delegationen auf eine gemeinsame Fassung, wobei der Wortlaut des Antrags der Bundestagsdelegation übernommen und lediglich um den Aspekt der Zerstörung des Welterbes ergänzt wurde. Neben dem gemeinsamen Antrag der Delegationen des Bundestages und des mexikanischen Parlaments lagen Anträge aus Marokko („Ein Beitrag zur Konsolidierung von Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene durch die Anerkennung eines lebensfähigen, unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt: Die Rolle der Parlamente“), Uganda („Die Garantie der Sicherheit von Migranten auf ihrem Weg in die Bestimmungsländer“), Venezuela („Die Achtung der Gewaltenteilung als wesentlicher Bestandteil demokratischer Systeme und Garantie für die ordnungsgemäße Arbeitsweise von Parlamenten als einzigartige Institutionen innerhalb der Demokratien“), Kenia („Die Bekämpfung des Konflikts im Südsudan: Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung von Frieden und Sicherheit“), Parlamente des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate zum Thema „Die Rolle der Parlamentarier im Hinblick auf den Schutz der Grundsätze der staatlichen Souveränität und Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung vor den nationalen Gerichten eines anderen Staates und die Verhütung der Verabschiedung einseitiger Gesetze, die diese Grundsätze gefährden, was einen Verstoß gegen völkerrechtliche Bestimmungen und die Charta der Vereinten Nationen darstellt“), Bangladesch („Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung des Terrorismus zugunsten eines nachhaltigen Friedens sowie nachhaltiger Sicherheit und Entwicklung“) sowie ein gemeinsamer Antrag der Russischen Föderation und Syriens („Die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Syrien: Der Beitrag der Interparlamentarischen Union“) zur Abstimmung vor.

Abg. **Roth** stellte zusammen mit einer mexikanischen Parlamentarierin den gemeinsamen Antrag vor und betonte in ihrer Rede, dass seit dem Jahr 2011 hunderttausende von Menschen getötet worden, mehr als elf Millionen ihr Zuhause verloren und noch mehr Menschen auf der Flucht seien. Dass angesichts dieser Zahlen die Lage dennoch eskalieren könne, sei kaum vorstellbar gewesen, aber in Aleppo in den zurückliegenden Wochen und Monaten Realität geworden. Mit dem Antrag werde deshalb ein sofortiger Waffenstillstand gefordert. Die syrische Delegation ergriff das Wort, um den Vorschlag zu kritisieren und damit zu verhindern. Bevor es zur Abstimmung kam, zogen die Delegationen aus Bangladesch, Uganda und Venezuela ihre Vorschläge zurück. Letztlich erhielt der gemeinsame deutsch-mexikanische Antrag von den fünf verbliebenen Vorschlägen bereits im ersten Wahlgang die meisten Stimmen und wurde als Dringlichkeitstagesordnungspunkt angenommen. Daraufhin tagte der Redaktionsausschuss, dem neben einem Berichterstatter aus Frankreich Abgeordnete aus Argentinien, der Demokratischen Republik Kongo, Iran, Irak, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Portugal, Russland, Saudi-Arabien sowie Deutschland und Mexiko angehörten. Auch im Redaktionsausschuss konnte Abg. Claudia Roth die Ursprungsfassung der

deutschen Delegation weitgehend durchsetzen, die um einige wenige Aspekte ergänzt wurde. Den am Ende erarbeiteten Entwurf präsentierte Abg. Roth anschließend dem Rat der IPU. Dieser nahm den Antrag, der allein von der syrischen Delegation in Gänze abgelehnt wurde, an.¹

I.4 Ständige Ausschüsse

Der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** verabschiedete bei der 135. Versammlung eine Entschließung zum Thema „Die Möglichkeit für Frauen, sich in vollem Umfang, sicher und ohne Einmischung an politischen Prozessen zu beteiligen: der Aufbau von Partnerschaften zwischen Männern und Frauen zur Erreichung dieses Ziels“, zu der die deutsche Delegation im Vorfeld Änderungsanträge eingebracht hatte, die jedoch nicht angenommen wurden. Unter anderem werden die Mitgliedsparlamente mit der Entschließung aufgefordert, die nationalen Mechanismen für Gleichstellung und die Selbstbestimmung von Frauen zu stärken, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere mit unabhängigen Frauenorganisationen im Hinblick auf die Erarbeitung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen auszubauen und die Verabschiedung und Umsetzung von Quotensystemen oder ähnlichen Maßnahmen zu prüfen. Außerdem sollen die Parlamente darauf hinwirken, dass Medienstrategien entwickelt werden, die sich mit der Rolle der Frau und der Entwicklung der Gleichstellung von Männern und Frauen befassen, und – soweit möglich – nationale Gesetze verabschiedet werden, die die Erarbeitung bzw. Verabschiedung solcher Strategien sowie die Entwicklung von Kampagnen in den Medien, im Bildungsbereich und auf kommunaler Ebene fördern. Ziel müsse sein, so heißt es in der Entschließung, dass geschlechterbezogene Stereotype bekämpft würden.²

Im **Ausschuss für Frieden und Internationale Sicherheit** fand am 24. Oktober eine Expertenanhörung zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Verhinderung der Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten“ statt. Ein Resolutionsentwurf zu dem Thema soll bei der 136. IPU in Dhaka verhandelt und verabschiedet werden.

Bei der 136. Versammlung der IPU in Bangladesch wird auch der **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** einen Resolutionsentwurf behandeln. Thema wird die „Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei den nachhaltigen Entwicklungszielen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Teilhabe von Frauen als Motor der Entwicklung“ sein. Dazu gab es in Genf am 25. Oktober eine Debatte. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem „Beitrag der Parlamente zur VN-Klimakonferenz 2016“.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** wurde am 26. Oktober über die Finanzierung der Vereinten Nationen diskutiert. Ebenso gab es eine Diskussion zum Thema „Reaktion der Vereinten Nationen auf mutmaßliche Fälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch VN-Friedenstruppen“.

II. 199. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 nach einer Empfehlung des Exekutivausschusses die Aufnahme des Parlaments von Swasiland als Mitglied in der IPU beschlossen. Damit vereint die IPU 171 Mitgliedsparlamente nach der 135. Versammlung.

II.2 Neue Strategie der IPU für die Jahre 2017 bis 2021

Der Rat hat zudem die neue Strategie der IPU für die Jahre 2017 bis 2021 verabschiedet. Sie trägt den Titel „Starke demokratische Parlamente im Dienste der Menschen“ und will verdeutlichen, dass demokratische Strukturen für Entwicklung und Frieden unerlässlich seien. Als Grundwerte benennt die Strategie Gleichheit, Teilhabe, Respekt, Rechtschaffenheit und Solidarität. Die Förderung starker Parlamente, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, des Schutzes der Menschenrechte und des interparlamentarischen Dialogs stehen ebenso als Ziele in

¹ Kuba hat einen Vorbehalt bezüglich des operativen Paragraphen 5 und der Präambelparagraphen 5, 6 und 8 geäußert. Die im Konsens verabschiedete Entschließung ist auf S. 13f. dokumentiert.

² Der Text der Entschließung ist auf S. 15ff. dokumentiert.

der Strategie wie der Aufruf, zu Konfliktlösungen beizutragen. Eine erste Evaluation der Strategie soll im Jahr 2019 erfolgen.

II.3 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen wurde die neue Kooperationsvereinbarung vorgestellt, die im Juli 2016 von beiden Generalsekretären unterzeichnet worden war. Nach den Worten des Präsidenten der IPU sowie den Worten des Generalsekretärs wird mit der neuen Vereinbarung die institutionelle Beziehung beider Organisationen auf eine stärkere Basis gestellt. Generalsekretär Martin Chungong sagte, dass die IPU mit der Vereinbarung als weltweite Organisation der Parlamente anerkannt werde. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen habe im Juli 2016 zudem im Konsens eine Resolution mit dem Titel „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“ verabschiedet.

III. Weitere Gremien der IPU

Darüber hinaus tagten unter anderem folgende Gremien:

- **Forum der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Am **Forum der Parlamentarierinnen** nahmen 124 Abgeordnete aus 79 Ländern teil. Das Gremium befasste sich vor allem mit der Entschließung zum Thema „Die Möglichkeit für Frauen, sich in vollem Umfang, sicher und ohne Einmischung an politischen Prozessen zu beteiligen: der Aufbau von Partnerschaften zwischen Männern und Frauen zur Erreichung dieses Ziels“. Die Teilnehmer betonten, dass Frauen und Männer zusammen arbeiteten sollten, um eine Gleichstellung in Politik und Gesellschaft zu erreichen. Es gebe viele kulturelle und gesellschaftliche Hindernisse zur Erreichung dieses Ziels. In der Auseinandersetzung mit dem Entschließungsentwurf wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen diesen den Zugang zu Politik verstelle, die Ungleichbehandlung zementiere und Frauen davon abhalte, die Politik mitzugestalten. Das Forum schlug drei Ergänzungen zu dem Entschließungsentwurf vor, die angenommen wurden.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**, in dem der Abg. Dr. **Bernd Fabritius** seit 2014 Mitglied ist, tagte während der 135. IPU sechs Mal an fünf Tagen. Der Ausschuss beschäftigte sich mit 28 Fällen, die 224 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus zwölf Ländern betrafen. Am 27. Oktober 2016 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. Ein Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Afrika, 20 Prozent Parlamentarier aus Asien, ein Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika, 53 Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 24 Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Europa. Ein Prozent betraf Parlamentarier aus dem Südpazifik. In 28 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Ecuador, Kambodscha, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Guatemala, Malediven, Oman, Türkei und Venezuela. Die dazu vom Rat verabschiedeten acht Entschließungen sind aufrufbar unter <http://www.ipu.org/hr-e/199/199all.htm>.

IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahm Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Die Rolle von Parlamenten in internationalen Verhandlungen“ und „Schulung von Personen, die an parlamentarischen Prozessen beteiligt sind bzw. diese unterstützen“.

V. 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union

Tagungsort der 137. Versammlung wird vom 14. bis 18. Oktober 2017 Sankt Petersburg (Russland) sein.

Claudia Roth

Stellv. Leiterin der deutschen Delegation in der IPU

VI. Generaldebatte „Menschenrechtsverletzungen als Vorböten von Konflikten: frühzeitige Gegenmaßnahmen und die diesbezügliche Rolle von Parlamenten“

VI.1 Ergebnisdokument der Generaldebatte

Verabschiedet von der 135. Versammlung der Interparlamentarischen Union (Genf, 27. Oktober 2016)

Kein Land ist vor Menschenrechtsverletzungen gefeit. In aller Welt sind Marginalisierung, Ungleichheit, politische Ausgrenzung, religiöse Intoleranz, Armut und unangemessene Einschränkungen der Grundfreiheiten wie des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, weit verbreitet. Nach wie vor gelingt es den Staaten nicht, die Einhaltung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ihrer Bürger zu gewährleisten, zu der sie sich in ihren Verfassungen und durch die Unterzeichnung internationaler Verträge verpflichtet haben.

Die fehlende Auseinandersetzung mit Menschenrechtsproblemen steht nicht nur im Widerspruch zu nationalen und internationalen Verpflichtungen, sondern kann auch einen fruchtbaren Nährboden für gewaltsame Konflikte bieten, wenn die Rechtsverletzungen an Schwere zunehmen und sich ausbreiten. Diejenigen, die entschlossen sind, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden, gewinnen zwangsläufig überall dort an Anziehungskraft, wo es allgemein an der Achtung der Menschenwürde mangelt, und der freie Fluss von Informationen und Ideen, der für eine gedeihende Demokratie unerlässlich ist, starken Einschränkungen unterliegt. Verschärft werden diese Situationen häufig durch eine unzulängliche Regierungsführung, die mit tatsächlichem oder gefühltem Unrecht einhergeht.

Derzeit durchlebt die Welt eine Vielzahl von Konflikten mit verheerenden Folgen. Die Parlamente sind Hüter der Menschenrechte und des Rechtsstaats. Als Parlamentarier sind wir die „Augen und Ohren“ der Bürger und mit ihren Besorgnissen vertraut. Wir sind gut in der Lage, diesen Besorgnissen im Parlament Gehör zu verschaffen. Bei gravierenden Menschenrechtsproblemen sind wir somit die ersten, die ein Warnsignal abgeben und aktiv werden können.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir die nachstehenden Empfehlungen aus. Sie sollten den übergeordneten Rahmen für die spezifischen Maßnahmen bilden, die wir zur Bekämpfung und Beseitigung der Faktoren treffen müssen, die Konflikte aller Art auslösen können.

Empfehlungen

1. Menschenrechtsverletzungen verhüten

Als Vertreter des Volkes sollten wir eine Vorbildwirkung ausüben und Transparenz, Rechenschaftspflicht und Achtung des Rechtsstaats zur Richtschnur unseres Handelns machen. Wir sind davon überzeugt, dass durch die Verhütung von Menschenrechtsverletzungen das Risiko von Konflikten unmittelbar gemindert wird. Aus diesem Grund müssen wir:

- sicherstellen, dass die internationalen Menschenrechtsnormen in innerstaatliches Recht umgesetzt werden; die Anwendung dieser Rechtsvorschriften gewährleisten, und zwar durch die Ausarbeitung wirksamer Politikkonzepte und Programme, die Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel und die strenge Überwachung ihrer erfolgreichen Umsetzung;
- wirksame parlamentarische Menschenrechtsausschüsse einsetzen, die
 - i) die Vereinbarkeit unserer innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit unseren nationalen und internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte überprüfen,
 - ii) Rechtsvorschriften zu Menschenrechtsfragen erlassen und nach Bedarf andere Initiativen einleiten,
 - iii) andere parlamentarische Organe in Menschenrechtsfragen beraten,
 - iv) befugt sind, Auskünfte zu verlangen, Zeugen zu befragen und Missionen vor Ort durchzuführen;
- geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen und wachsende Ungleichheit angehen; Frauen und Mädchen zum selbstbestimmten Handeln befähigen; gegen Geschlechterstereotype, darunter vorgefasste Meinungen über Männlichkeit und Gewalt, vorgehen, indem Männer und Jungen eingebunden werden;
- in der gesamten parlamentarischen Arbeit einen geschlechtssensiblen Ansatz verfolgen und innovative Maßnahmen durchführen, etwa die Vergabe von Zertifikaten für die Wahrung der Geschlechtergleichheit, die vorsehen, dass alle Teile der Gesellschaft sich mit Gleichstellungsfragen befassen und ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte von Frauen nachkommen;

- sicherstellen, dass die mit dem Gesetzesvollzug betrauten Mitarbeitern stets mit der gebotenen Zurückhaltung und unter Achtung der grundlegenden internationalen Menschenrechtsnormen agieren;
- die Einrichtung von Frühwarnmechanismen fördern, die den Zugang zu genauen und aktuellen Informationen aus unterschiedlichsten Quellen ermöglichen, damit die Konfliktentwicklung auf mehreren Ebenen verfolgt werden kann; diese Mechanismen sollten so beschaffen sein, dass verschiedene Akteure aus dem ganzen Land daran mitarbeiten und Eigenverantwortung übernehmen können, und zur Konzeption maßgeschneiderter Lösungsansätze beitragen;

Diese Frühwarnmechanismen sollten daher einen regelmäßigen Austausch mit den Bürgern begünstigen. Insbesondere sollten sie sich gezielt an Frauen wenden, da diese gut in der Lage sind, Risikofaktoren innerhalb der Gemeinschaft zu erkennen; ein mögliches Beispiel für einen Frühwarnmechanismus sind Hotlines zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen; im Rahmen dieser Mechanismen sollten auch geschlechtsspezifische Indikatoren erfasst werden, etwa Informationen über frauendiskriminierende Gesetze und Praktiken oder die Quote häuslicher und sexueller Gewalt;

- sicherstellen, dass gewalttätiger Extremismus verhindert und bekämpft wird, indem Rechtsvorschriften erlassen werden, die den Dialog fördern, Hassreden und Aufstachelung zum Hass meiden und die Achtung der Mitmenschen gewährleisten, und zwar durch Mittel, die mit den Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

2. Menschenrechtsverletzungen in Angriff nehmen, wenn sie auftreten

Wenn Menschenrechtsverletzungen auftreten, gehören wir oft zu den ersten, die darauf aufmerksam werden. Um die Ausweitung solcher Rechtsverletzungen zu einem Konflikt zu verhindern, sollten wir uns nachdrücklich dagegen aussprechen. Wir sollten unermüdlich danach streben, Abhilfe zu schaffen, ungeachtet der Art der Verletzung und des Ortes, an dem sie verübt wird. Aus diesem Grund müssen wir:

- Menschenrechtsverletzungen untersuchen; auf die Strafverfolgung der Täter durch eine unabhängige und unparteiische Justiz drängen; sicherstellen, dass Gerichtsentscheidungen vollständig umgesetzt werden, damit der Gerechtigkeit Genüge getan wird und dies auch wahrnehmbar ist;
- jeder Person, die behauptet, dass ihre Menschenrechte nicht geachtet, geschützt oder gewährleistet wurden, die Möglichkeit einräumen, ein wirksames Rechtsmittel bei einer sachverständigen und unabhängigen innerstaatlichen Instanz einzulegen, die befugt ist, Wiedergutmachung anzuordnen und ihre Entscheidungen durchzusetzen;
- dafür sorgen, dass Instanzen eingesetzt werden, die Behauptungen von Bürgern über Verletzungen ihrer verfassungsmäßigen Rechte nachgehen; zur Überwachung der Funktionsweise dieser Instanzen regelmäßig mündliche und schriftliche Anfragen an die dafür zuständigen Regierungsstellen richten, unter anderem indem wir aktuelle Auskünfte über die Zahl der eingegangenen und der noch nicht bearbeiteten Beschwerden anfordern, um ihre zufriedenstellende Klärung zu garantieren;
- mit den nationalen Menschenrechtskommissionen zusammenarbeiten, wenn sie sich mit den ihnen gemeldeten Menschenrechtsverletzungen befassen;
- Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Parlamentarier treffen: durch die Konzeption und Anwendung wirksamer Verfahren sicherstellen, dass Parlamentarier ihre Meinung frei und ohne Furcht vor Repressalien äußern können, so auch indem wir die Achtung des Grundsatzes der parlamentarischen Immunität gewährleisten;
- gegen Parlamentarier gerichtete Drohungen und Angriffe ungeachtet ihrer Hintergründe und Auffassungen verurteilen; die wirksame Untersuchung solcher Straftaten und die Festlegung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen fördern;
- uns solidarisch mit Parlamentariern in aller Welt verhalten, deren Menschenrechte gefährdet sind, indem die zuständigen Behörden systematisch auf die Besorgnisse des IPU-Rates in Bezug auf Fälle hingewiesen werden, die ihm vom IPU-Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern vorlegt werden; uns bei ungelösten Fällen nie entmutigen lassen;

3. Eine inklusive und integrierte Gesellschaft durch engere Zusammenarbeit mit allen Akteuren aufbauen

Bei der Förderung der Menschenrechte mit dem Ziel, für Frieden zu sorgen, sollten wir die Vielfalt unserer Gesellschaft achten und sicherstellen, dass niemand auf der Strecke bleibt. Dies können wir dadurch erreichen, dass wir unsere Entscheidungsprozesse inklusiv gestalten und alle Beteiligten zu einer engen Zusammenarbeit ermuntern. Aus diesem Grund müssen wir:

- sicherstellen, dass unsere Parlamente ein Abbild der Vielfalt unserer Gesellschaft sind;
- überall in der Bevölkerung ungeachtet der politischen Ansichten, des Alters, des Geschlechts, der Religion oder des sozialen Status eine Kultur schaffen, die von Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität geprägt ist;
- eine tolerante Gesellschaft fördern, die auf der Beilegung von Streitigkeiten im Wege des Dialogs beruht;
- alle Teile der Gesellschaft, darunter Frauen, junge Menschen, Minderheiten und benachteiligte Gruppen, durch eine breit angelegte Konsultation in die Entscheidungsfindung einbeziehen;
- uns die Energie und Leidenschaft junger Menschen zunutze machen, indem wir auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene Räume schaffen, in denen sie sich einbringen können, eingedenk dessen, dass junge Menschen zu einflussreichen Akteuren des Friedens und positiven Wandels werden, wenn sie sich gesellschaftlich engagieren und in die Lage versetzt werden, Politik mitzugestalten;
- durch Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere denjenigen, die sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen, auf besser abgestimmte und konsolidierte Anstrengungen zur Schaffung und Wahrung eines dauerhaften Friedens hinwirken.

Diese Empfehlungen sind keinesfalls vollständig. Dennoch bilden sie eine Grundlage für unser Engagement bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen. Wir haben die Mittel, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Es mangelt allein an dem politischen Willen. Diesen Willen aufzubringen sollte in Anbetracht des Anliegens, das wir verteidigen, nicht allzu schwierig sein: die Stabilität unserer Länder und Frieden für die Völker, die wir repräsentieren dürfen.

VI.2 Rede der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU)

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Weltweit befinden sich Menschenrechte in einer zunehmend schwierigen Situation. Vor allem die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit finden sich in Bedrängnis, wie aktuelle Berichte von Menschenrechtsorganisationen zeigen.

Dies mag auf den ersten Blick verwundern, leben wir doch in einer Welt, die trotz Kriegen in Syrien und Irak, im Jemen, Libyen, Südsudan, Nigeria und Afghanistan, trotz islamistischen Terrors, trotz weltweiten Fluchtbewegungen, die bislang friedlichste Epoche der Geschichte zeichnet.

Seit Mitte der 1970er Jahre hat sich der Anteil der freien Staaten kontinuierlich erhöht. Galten 1975 lediglich 25 Prozent aller Staaten als frei und 41 Prozent als unfrei, drehte sich dieses Verhältnis im Laufe der nächsten 40 Jahre.

Dennoch – und auf diesen zweiten Blick verwundern die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen weniger – stagniert das Verhältnis freier und unfreier Staaten seit ungefähr 15 Jahren. Mehr noch, auf Grundlage der Daten von Menschenrechtsorganisationen lässt sich eine Entwicklung beobachten, die Demokraten auf der Welt nicht unberührt lassen kann: Seit fast 10 Jahren steigt die Anzahl der Staaten, die Freiheitsrechte stärker einschränken im Vergleich zur Anzahl der Staaten, die bürgerliche Freiheitsrechte erhöhen.

Amnesty International zufolge sind 2015 so viele Menschen exekutiert worden wie seit 25 Jahren nicht mehr. Mindestens 1.634 Menschen seien weltweit in 25 Staaten hingerichtet worden. Darüber hinaus gebe es in zwei Drittel der untersuchten 160 Staaten keine vollständige Presse- und Meinungsfreiheit; in jedem zweiten Land würden unfaire Gerichtsverfahren registriert.

Zudem legen viele Staaten, getrieben von der Sorge, soziale und politische Bewegungen könnten durch die neuen digitalen Kommunikationsplattformen unkontrollierbar beschleunigt werden, einen zunehmend restriktiven und besorgniserregenden Umgang mit in- und ausländischen Nichtregierungsorganisationen an den Tag.

Auch die vermehrte Angst vor Terror führt vielfach zu einer Absenkung des Menschenrechtsniveaus. Eine Tendenz, die auch in Europa zu beobachten ist. Auch hier fördert der Umgang mit den weltweiten Fluchtbewegungen besorgniserregende Divergenzen bezüglich des universalen Gültigkeitsanspruchs der Menschenrechte zutage.

Wie stellt sich der Deutsche Bundestag zu diesen Entwicklungen? Grundhaltung des Deutschen Bundestages ist es, allen Frauen und Männern seinen tiefen Respekt zu bezeugen, die unter schwierigen politischen Umständen in ihren Ländern mutig die Menschenrechte verteidigen.

Im Sinne einer Ausweitung von Prinzipien der „Good Governance“ begrüßt und unterstützt der Deutsche Bundestag alle bilateralen und multilateralen Bemühungen, weltweit demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie unabhängige Justizwesen zu fördern.

So begleitet die vom Deutschen Bundestag unterstützte „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ)“ seit ihrer Gründung 1992 im Auftrag der deutschen Bundesregierung erfolgreich eine Vielzahl von reformwilligen Staaten bei der Modernisierung ihrer Rechtssysteme.

Eine hervorgehobene Rolle beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern spielen die deutschen Auslandsvertretungen und die politischen Stiftungen: Regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern und Einladungen zu Veranstaltungen vor Ort sowie in Deutschland dokumentieren Interesse. Diesen Anspruch verfolgt die deutsche Delegation auch bei ihren Reisen in die gastgebenden Staaten der jeweiligen IPU-Versammlungen. Öffentlichkeit und Würdigung durch ausländische Institutionen können einen gewissen Schutz verleihen, sie können aber auch eine Gefahr bedeuten. Hier gilt es abzuwägen.

In vielen Ländern zählen Politiker und Politikerinnen zu den gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, gleichwohl ob Mandatsträger, Oppositionspolitiker oder Kommunalpolitiker. Der Deutsche Bundestag hat deshalb mit Unterstützung der deutschen Delegation der Interparlamentarischen Union, der deutschen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der OSZE und einer Vielzahl von Menschenrechtsorganisationen unter Koordination des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages 2003 das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ ins Leben gerufen.

Mithilfe dieses Programms soll in Deutschland und im Ausland auf die Situation einzelner, bedrohter und oftmals inhaftierter Menschenrechtsverteidiger aufmerksam gemacht werden: im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern, mithilfe von Petitionsschreiben, persönlicher Treffen oder Diskussionsrunden im Ausland. Auch

Haftbesuche, sofern möglich, der Einsatz für einen fairen Prozess und die Beobachtung des Prozessablaufs werden den am Programm beteiligten Bundestagsabgeordneten empfohlen.

Eine Schlüsselposition nimmt hier der bereits erwähnte Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestags ein. Er versorgt die Parlamentarier mit Informationen, gibt Hilfestellungen sowie Empfehlungen und führt darüber hinaus eine ständig aktualisierte Liste der Menschenrechtsverteidiger in Bedrängnis. Wir Parlamentarier unsererseits geben auch unsere Erfahrungen aus Delegationsreisen, unseren Gespräche mit verfolgten oder bedrängten Parlamentariern an das Sekretariat des Menschenrechtsausschusses weiter.

Auch wenn der Weg oftmals sehr schwierig und langwierig ist: Die Unterstützung der Parlamentarier schafft bei den Menschenrechtsverteidigern ein Gefühl der moralischen Unterstützung und Ermutigung.

Die IPU ist seit Jahren auch hier ein verlässlicher Partner. An dieser Stelle sei nochmals besonders der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern der IPU erwähnt.

Unsere Parlamente können ein effektives Frühwarnsystem für Konflikte sein. Denn es gibt keine ernstzunehmenden Konflikte, ob Bürgerkrieg oder interstaatliche Aggression, die ohne Menschenrechtsverletzungen vonstattengehen.

Wir Parlamentarier sind verpflichtet, unsere Sonderstellung im Sinne eines privilegierten Zugangs zu Informationen oder auch zu politischen Entscheidungsträgern und öffentlicher Bühne zu nutzen, um frühzeitig Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen und auf Konflikte hinzuweisen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Tendenz der letzten Jahre wieder umzukehren.

Vielen Dank!

VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

„Der Krieg und die gravierende humanitäre Lage in Syrien und insbesondere in Aleppo“

Von der 135. Versammlung der IPU im Konsens verabschiedete EntschlieÙung³

Die 135. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Missbilligung des Todes von Hunderttausenden von Menschen in der Arabischen Republik Syrien (Syrien), darunter größtenteils Zivilisten,

unter Hinweis darauf, dass mehr als elf Millionen Menschen in Syrien ihr Zuhause verloren haben, 6,5 Millionen von ihnen innerhalb Syriens auf der Flucht sind und 4,8 Millionen ins Ausland fliehen mussten,

darüber hinaus unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

darüber hinaus unter Hinweis darauf, dass die Genfer Konvention für den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949) die Bestimmung enthält, dass direkte Angriffe auf zivile Ziele ein Kriegsverbrechen darstellen,

unter Berücksichtigung der EntschlieÙungen der 134. Versammlung der IPU (Lusaka), der 133. Versammlung der IPU (Genf), der 128. Versammlung der IPU (Quito) und insbesondere der EntschlieÙung der 126. Versammlung der IPU (Kampala) mit dem Titel „Initiative der IPU für einen sofortigen Stopp des BlutvergieÙens und der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und die Notwendigkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Menschen sicherzustellen und die Umsetzung aller maßgeblichen Resolutionen und Friedensbemühungen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen zu unterstützen“,

darüber hinaus *unter Berücksichtigung* der Resolution 2258 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. Dezember 2015, die bekräftigt, „dass die syrische Regierung die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung in Syrien trägt, erneut erklärend, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien alle praktisch möglichen Maßnahmen treffen müssen, um Zivilpersonen zu schützen, und in dieser Hinsicht daran erinnernd, dass er von allen an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien verlangt, den für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen betreffend den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, einschließlich Journalisten, Medienangehöriger und zugehörigen Personals, uneingeschränkt nachzukommen“,

und *zur Kenntnis nehmend*, dass diese Resolution die Rolle der syrischen Regierung in dem Konflikt und die Handlungen von in Syrien operierenden terroristischen Organisationen hervorhebt,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Resolution 2258 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen feststellt, „dass Waffenruhevereinbarungen, die mit den humanitären Grundsätzen und dem humanitären Völkerrecht im Einklang stehen, dazu beitragen können, die Erbringung humanitärer Hilfe zur Rettung des Lebens von Zivilpersonen zu erleichtern“, und *unter Berücksichtigung* aller einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrates zu Syrien,

mit Bezug auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs *feststellend*, dass diejenigen, die Kriegsverbrechen, darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begehen, zur Verantwortung gezogen werden müssen,

in der Erwägung, dass Syrien die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, die nicht beachtet wird, unterzeichnet und ratifiziert hat, und *unter Hervorhebung* des unschätzbaren historischen Werts der antiken Stadt Aleppo, die zum Erbe der Menschheit gehört,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Lage für die Menschen in Syrien langfristig nicht durch humanitäre Maßnahmen, sondern nur durch politische Verhandlungen verbessert werden kann,

1. *verurteilt* auf das Schärfste die Verbrechen, die sich gegen Zivilisten in Syrien richten, beispielsweise die Bombardierung von Krankenhäusern und Angriffe auf bzw. Blockaden gegen Hilfskonvois, durch die mehr als 550.000 Menschen in belagerten Orten von jeglicher humanitärer Hilfe abgeschnitten sind;

2. *fordert* alle Konfliktparteien auf, unverzüglich alle Angriffe auf Zivilisten und die zivile Infrastruktur zu stoppen und unverzüglich die Belagerung und Zwangsevakuierung von Städten und das Leid der Menschen zu beenden;

³ Die Arabische Republik Syrien hat die EntschlieÙung in Gänze abgelehnt. Kuba hat einen Vorbehalt bezüglich des operativen Paragraphen 5 und der Präambelparagraphen 5, 6 und 8 geäußert.

3. *appelliert* an die Konfliktparteien, das Waffenstillstandsabkommen vom 12. September 2016 wieder in Kraft zu setzen;
4. *fordert* die Vereinigten Staaten von Amerika und die Russische Föderation und alle relevanten an dem Konflikt beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, den ernsthaften Dialog wiederaufzunehmen mit dem Ziel, eine dauerhafte, friedliche und politische Lösung herbeizuführen und die Einheit und Integrität Syriens zu bewahren sowie diesen Krieg, der Männer, Frauen und Kinder das Leben kostet, zu beenden;
5. *ersucht* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, seiner Hauptverantwortung gerecht zu werden, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren;
6. *fordert* die Konfliktparteien *nachdrücklich auf*, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals, darunter auch Personen, die ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmen sowie Sanitätspersonal und Mitarbeiter der Vereinten Nationen, zu gewährleisten, und *unterstützt* die Initiativen der Vereinten Nationen in Bezug auf die humanitäre Hilfe;
7. *verlangt* den sofortigen, ungehinderten und dauerhaften humanitären und medizinischen Zugang, um zu gewährleisten, dass die Versorgungsgüter die Zivilbevölkerung erreichen;
8. *ersucht* ihre Mitglieder, ihre Länder aufzufordern, die Nothilfe für die Region zu stärken und die Hilfsorganisationen vor Ort in jeglicher Hinsicht zu unterstützen;
9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, feste Zusagen abzugeben und die Nachbarländer Syriens, die den Flüchtlingen helfen, bei der Bewältigung der Auswirkungen des großen Zustroms an syrischen Flüchtlingen zu unterstützen;
10. *fordert darüber hinaus* die Parlamentarier *auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, die UNESCO-Kampagne „Unite4heritage“, eine Initiative, die auf die Zerstörung des Erbes der Menschheit in Syrien und im Irak zurückzuführen ist und die das kulturelle Erbe unterstützen und sichern soll, zu fördern;
11. *fordert* ihre Mitglieder *nachdrücklich auf*, die Situation in Syrien weiter zu beobachten, die parlamentarische Gemeinschaft zu weiteren Anstrengungen für eine Verbesserung der Situation in Syrien zu verpflichten und in engem Austausch mit allen relevanten Parteien sowie der Arabischen Liga und der Arab Inter-Parliamentary Union, die zu den ständigen Beobachtern der IPU-Versammlungen gehören, zu bleiben.

VIII. Verabschiedete Entschließung des Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte

„Die Möglichkeit für Frauen, sich in vollem Umfang, sicher und ohne Einmischung an politischen Prozessen zu beteiligen: der Aufbau von Partnerschaften zwischen Männern und Frauen zur Erreichung dieses Ziels“

Von der 135. Versammlung der IPU einstimmig angenommene Entschließung (Genf, 27. Oktober 2016)

Die 135. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zur Kenntnis nehmend, dass die gleichberechtigte Einbeziehung von Männern und Frauen in öffentliche Angelegenheiten und Entscheidungen wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, im Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau von 1953, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966, im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 sowie in der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den einschlägigen Erklärungen des VN-Sicherheitsrates verankert seit langem als Menschenrecht anerkannt ist,

unter Hinweis darauf, dass es in der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie der Interparlamentarischen Union von 1997 heißt, dass „die Verwirklichung der Demokratie eine echte Partnerschaft zwischen Männern und Frauen bei der Regelung der Angelegenheiten der Gesellschaft voraussetzt“,

unter Berücksichtigung der in den nationalen Verfassungen der Staaten in Bezug auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau enthaltenen Bestimmungen,

in der Erkenntnis, dass die beim Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine neue Blaupause für die globale Entwicklung aufzeichnet und herausstellt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Selbstbestimmung von Frauen einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung leisten wird,

zur Kenntnis nehmend, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung ist, wie in Ziel 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und insbesondere in Ziel 5.5, mit dem „die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben sichergestellt werden soll“, und Ziel 5.c dargelegt, mit dem die Forderung erhoben wird, „tragfähige politische Maßnahmen und durchsetzbare Gesetze für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Selbstbestimmung von allen Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu verabschieden und zu stärken“,

in der Erkenntnis, dass die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform von 1995 die gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Frauen und die Einbeziehung der Perspektive von Frauen auf allen Ebenen fordern;

unter Hinweis auf die Entschließung 1990/15 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, in der das Ziel festgelegt wurde, den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 1995 auf 30 Prozent und bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu erhöhen, und in der die Bedeutung der Verbesserung der Fähigkeiten von Männern und Frauen hervorgehoben wurde, das Thema „Gleichstellung“ in ihren Gesellschaften bewusst zu machen und negative Haltungen zu verändern, die zur Diskriminierung der Frau führen,

besorgt über die Tatsache, dass mit Stand 1. August 2016 der Anteil der Parlamentarierinnen weltweit nach wie vor durchschnittlich bei lediglich 22,8 Prozent liegt, und *äußerst besorgt über die Tatsache*, dass es nach wie vor acht Parlamente gibt, in denen überhaupt keine Frauen vertreten sind,

zur Kenntnis nehmend, dass nach wie vor unterschiedliche Hindernisse der Möglichkeit von Frauen entgegenstehen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, darunter auf rechtlicher, ministerieller und administrativer Ebene; diese Hindernisse treten beispielsweise in Form einer männlich dominierten politischen Kultur, negativer kultureller Haltungen und Stereotypen in Bezug auf die Rolle der Frau in der Gesellschaft, der fortwährenden rechtlichen und praktischen Diskriminierung der Frau sowie sicherheitspolitischen Bedenken, fehlender Unterstützung von Seiten der politischen Parteien und der Gesellschaft insgesamt und von nicht gleichberechtigtem Zugang zu Gesundheit, einer qualitativ hochwertigen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie von fehlenden Mitteln und Ressourcen auf,

darüber hinaus zur Kenntnis nehmend, dass es notwendig ist, die Denkweisen und die Kultur auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene zu verändern, insbesondere im Hinblick auf überkommene Geschlechternormen, durch Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in den Medien und durch Förderung der Werte, die im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Männern und Frauen unter jungen Menschen beiderlei Geschlechts stehen,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die wirtschaftliche Befähigung von Frauen eine Voraussetzung für ihre Beteiligung an politischen Prozessen und das Spendensammeln für Wahlkämpfe ist,

in Anerkennung der Tatsache, dass junge Frauen aufgrund ihres Alters und Geschlechts, ihrer Bildung und Gesundheit, des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen und der verbreiteten Armut unter Frauen vor besonderen Herausforderungen stehen, dass sie unter jungen Menschen und Frauen die am stärksten unterrepräsentierte Gruppe darstellen,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass sich Wahlsysteme auf die Vertretung von Frauen in Parlamenten auswirken und Verhältniswahlsysteme tendenziell die Zahl der Frauen in Parlamenten erhöhen;

zur Kenntnis nehmend, dass sich Geschlechterquoten bei Wahlen neben anderen Maßnahmen als nützlich und erfolgreich erwiesen haben und den Zugang von Frauen zu gewählten Ämtern und Führungspositionen erleichtern, insbesondere wenn diesen Quoten ehrgeizige Ziele zugrunde liegen, von führenden Politikern unterstützt und von der Öffentlichkeit verstanden und durch wirksame Umsetzungsmechanismen flankiert werden, z.B. Sanktionen bei Nichteinhaltung,

in Anbetracht der Tatsache, dass Quotensysteme allein nicht für die Veränderung oder Infragestellung gesellschaftlicher Haltungen ausreichen, denen zufolge Frauen nicht als gleichberechtigt angesehen werden, dass nur 15 Länder unter den Ländern, die beschlossen haben, ein Quotensystem zu nutzen, ein System geschaffen haben, das den Anteil der politischen Partizipation von Frauen über das als kritische Schwelle bezeichnete Verhältnis von 30 Prozent hinaus erhöht, und dass in anderen Bereichen ebenfalls weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen erforderlich sind,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die zunehmende Einbeziehung von Frauen in politische Prozesse in der ganzen Welt mit bestimmten Formen des Widerstands einhergeht, zum Beispiel stereotypen Darstellungen, Belästigung, Einschüchterung und Gewalt, auch im Internet und in den sozialen Medien, neben weiteren Formen des Widerstands, die im Zusammenhang mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren stehen,

in Anerkennung der Tatsache, dass das Klima der Spannungen und Konfrontationen, die die politische Arena kennzeichnen, Frauen und Männer davon abhalten kann, sich politisch zu engagieren, und dass die spezielle Form von Gewalt, der Frauen gegenüberstehen, ein weiteres Hindernis für ihr politisches Engagement darstellen und der freien und eigenständigen Mandatsausübung durch Frauen im Wege stehen können,

in Anerkennung der Tatsache, dass ein Parlament, das die Geschlechterperspektive berücksichtigt, den Bedürfnissen und Interessen von Frauen und Männern in seinen Strukturen, Regeln und Bestimmungen, Arbeitsabläufen, Methoden und in seiner Arbeit gerecht wird,

darüber hinaus in Anerkennung der Tatsache, dass die Parlamente die Verabschiedung einer Strategie der systematischen Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen fördern müssen, d. h. den Prozess der Bewertung und Berücksichtigung der Auswirkungen aller geplanten Maßnahmen – einschließlich Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen oder Programme – auf Frauen und Männer auf allen Ebenen und in allen Bereichen,

darüber hinaus in Anerkennung der Tatsache, dass die Parlamente die Verabschiedung einer Strategie der Integration der Geschlechterperspektive fördern müssen, das heißt die Berücksichtigung der Belange und Erfahrungen von Frauen und Männern als integrale Bestandteile der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von politischen Maßnahmen und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, damit Frauen und Männer gleichermaßen davon profitieren und Ungleichheit beendet wird,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei Expertenanhörungen in ständigen Parlamentsausschüssen von großer Bedeutung für die Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit in der Geschlechterpolitik ist,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen im Interesse sowohl von Männern als auch von Frauen liegt und von beiden Geschlechtern gemeinsam in rechtlicher, politischer,

wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht sowie auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene gefördert werden sollte,

1. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass die nationalen Gesetze und Regeln und die Praxis der staatlichen Behörden den völkerrechtlichen und menschenrechtlichen und allen weiteren internationalen Verpflichtungen entsprechen, darunter auch den Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen stehen und sich insbesondere auf die Selbstbestimmung von Frauen und jungen Frauen beziehen;
2. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus nachdrücklich auf*, vorhandene Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die Frauen direkt oder indirekt diskriminieren und ihrer vollständigen Teilhabe an politischen Prozessen entgegenstehen sowie Gesetze zu verabschieden, die die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern;
3. *fordert* Parlamentarier und Parlamentarierinnen *auf*, zusammenzuarbeiten und im Parlament gemeinsame Initiativen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Selbstbestimmung von Frauen auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsprozesse und -positionen auf den Weg zu bringen;
4. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, die geschlechtsbezogene Perspektive in die Bildungspolitik einzubeziehen und sich für die Beseitigung der Geschlechterkluft bei den Bildungschancen einzusetzen;
5. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Bildung als Teil einer inklusiven demokratischen Gesellschaft auch in Zukunft zu fördern und dabei den Schwerpunkt auf die Gewährleistung des gleichen Zugangs für Frauen und Mädchen zu legen und die Gleichstellungsperspektive in alle bürgerschaftlichen Aktivitäten einzubeziehen;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, die Stärkung der nationalen Mechanismen für Gleichstellung und die Selbstbestimmung von Frauen sowie das Zusammenwirken und Synergien zwischen diesen beiden Faktoren zu stärken;
7. *fordert* die Parlamente und Parlamentarier und Parlamentarierinnen *auf*, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere mit unabhängigen Frauenorganisationen im Hinblick auf die Erarbeitung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen auszubauen;
8. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, neue Medienstrategien zu verabschieden, die sich mit der Rolle der Frau und die Entwicklung der Gleichstellung von Männern und Frauen befassen und - soweit möglich - nationale Gesetze zu verabschieden, die die Erarbeitung bzw. Verabschiedung solcher Strategien sowie die Entwicklung von Kampagnen in den Medien, im Bildungsbereich und auf kommunaler Ebene zu fördern, deren Ziel die Bekämpfung von geschlechtsbezogenen Stereotypen ist; *fordert darüber hinaus* Parlamentarier und Parlamentarierinnen *auf*, bei diesen Bemühungen eine wichtige Rolle zu spielen und als Unterstützer und Vorbilder bei der Bekämpfung von geschlechtsbezogenen Stereotypen und negativen Haltungen gegenüber Frauen zu agieren;
9. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Vereinbarkeit und Stärkung von Familie, Beruf und persönlichem und politischem Leben für Frauen und Männer zu erleichtern, beispielsweise durch die Förderung einer gemeinsamen Elternzeit sowie wirtschaftliche Unterstützung, den Aufbau von Infrastruktur und die Verbesserung der Kinderbetreuung durch Verabschiedung bzw. Änderung von Gesetzen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf das Familienleben auswirken;
10. *fordert* die Parlamente *sehr nachdrücklich auf*, eine Frist festzulegen, bis zu der der Anteil der Parlamentarierinnen bei mindestens 30 Prozent liegen sollte, und eine weitere Frist festzulegen, bis zu der der Anteil auf 50 Prozent steigen sollte;
11. *fordert* die Parlamente *auf*, die Verabschiedung und Umsetzung von Quotensystemen oder weiteren ähnlichen Maßnahmen zu prüfen, die ehrgeizige Ziele festlegen und die Vorauswahl von Frauen für aussichtsreiche Mandate oder günstige Positionen auf Listen ermöglichen;
12. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, ein günstigeres Umfeld für Kandidatinnen und Kandidaten zu schaffen, beispielsweise dadurch, dass die öffentliche Finanzierung teilweise von der Anzahl der Kandidatinnen abhängt, die von politischen Parteien aufgestellt werden, und dass Sonderfonds oder zinslose Darlehen für Kandidatinnen bereitgestellt, Ausgaben gekürzt und die Dauer von Wahlkämpfen eingeschränkt werden;
13. *fordert darüber hinaus* die politischen Parteien *auf*, dafür zu sorgen, dass ihre Kandidatenauswahlprozesse ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern begünstigt, und zu diesem Zweck die Umsetzung von Quotensystemen zu erwägen;

14. *fordert* die politischen Parteien *nachdrücklich auf*, regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der politischen Bildung anzubieten, durch die die Fähigkeiten von Frauen und das Bewusstsein der Gesellschaft im Hinblick auf die Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen gestärkt werden sollen;

15. *fordert* die Parlamente und politischen Parteien *darüber hinaus nachdrücklich auf*, mithilfe transparenter und fairer Prozesse, z.B. Doppelspitzen und Geschlechterrotation in Führungspositionen, dafür zu sorgen, dass in allen politischen Bereichen und allen staatlichen Organen Frauen und Männer in gleicher Zahl in Führungspositionen repräsentiert sind;

16. *fordert* die Parlamente und politischen Parteien *auf*, mithilfe gezielter Arbeitsprogramme die politische Teilhabe von jungen Frauen zu unterstützen, beispielsweise durch die Umsetzung von Teilhabeprogrammen speziell für junge Frauen und dadurch, dass jungen Frauen ermöglicht wird, Zugang zu Führungspositionen zu erhalten und als Vorbilder für andere junge Frauen zu agieren, und durch die Einbeziehung von jungen Frauen in Programme und Ausbildungskurse, die sie auf die Übernahme künftiger Führungspositionen vorbereiten sollen;

17. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass die in allen staatlichen Bereichen verabschiedeten Strategien die geschlechtsspezifische Perspektive im Hinblick auf Gestaltung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Berichterstattung berücksichtigen, und *fordert* die Parlamente *auf*, Gesetze, politische Maßnahmen und Programme zu fördern, die geschlechtsspezifische Belange berücksichtigen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verwirklichen;

18. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung, Analyse und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und die Entwicklung von Geschlechterindikatoren entschlossen zu unterstützen,

19. *fordert* die Parlamente *auf*, Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der parlamentarischen Arbeit zu unterstützen, beispielsweise die Einrichtung von Frauengremien, die unterstützungswilligen männlichen Abgeordneten offen stehen, Gleichstellungsausschüsse in den Parlamenten, in denen auch Männer vertreten sind, und die Förderung von Fachwissen zu Geschlechterfragen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsverwaltungen;

20. *fordert* die ständigen Ausschüsse der Parlamente *auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer unter den Sachverständigen bei Ausschussanhörungen zu gleichen Teilen vertreten sind und dass die Sachverständigen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Folgen von Gesetzesvorhaben für die Gleichstellung von Männern und Frauen zu evaluieren;

21. *fordert* Parlamentarier und Parlamentarierinnen *auf*, sich gemeinsam für die Entwicklung und effektive Umsetzung von Gesetzen und politischen Maßnahmen gegen Belästigung und Gewalt gegenüber Frauen – auch in der Politik – einzusetzen und dabei mit den zuständigen staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und weiteren Akteuren zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit Technologieunternehmen im Hinblick auf die Bekämpfung von Beleidigungen im Internet;

22. *fordert* politische Führungspersonlichkeiten und einzelne Parlamentarier und Parlamentarierinnen *auf*, Akte der Belästigung, Einschüchterung und Gewalt gegenüber Kandidatinnen und Parlamentarierinnen, beispielsweise im Internet und in den sozialen Medien, zu verurteilen; *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, gesetzliche und praktische Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Taten zu verabschieden;

23. *fordert* die Parlamente und politischen Parteien *nachdrücklich auf*, eine institutionelle Kultur zu fördern, die Männern und Frauen ein sicheres Arbeitsumfeld bietet, z.B. wirksame und gut umgesetzte interne Maßnahmen gegen sexistische Sprache und Haltungen;

24. *fordert darüber hinaus* die Parlamente und politischen Parteien *nachdrücklich auf*, politische Maßnahmen zum Thema sexuelle Belästigung, zu effektiven Beschwerdemechanismen und zur Bestrafung von Tätern zu verabschieden, um Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten zu schützen;

25. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass ihre Institutionen die notwendigen Rahmenbedingungen (Infrastruktur, technische Unterstützung) für Frauen mit Behinderungen schaffen, die nach wie vor in vielerlei Hinsicht unter Diskriminierung leiden, damit sie ihr parlamentarisches Mandat wahrnehmen können;

26. *fordert* die Parlamente *auf*, die Gleichstellungsorientierung ihrer Institutionen zu überprüfen mit dem Ziel, sie zu Orten zu machen, die für Männer und Frauen angenehm sind, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Geschlechtern fördern und die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft in vollem Umfang voranbringen;

27. *ersucht* die IPU, die nationalen Parlamente zu unterstützen, die entsprechend dem IPU-Aktionsplan für gleichstellungsorientierte Parlamente von 2012 und ihrer Selbstbewertungsmethoden ihre Gleichstellungsorientierung bewerten möchten, und die technische Hilfe und Unterstützung für die Parlamente bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der institutionellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede zu verstärken;
28. *ersucht* die IPU *darüber hinaus*, umfassende Instrumente und Leitlinien für alle Handlungsbereiche des IPU-Aktionsplans für gleichstellungsorientierte Parlamente von 2012 zu entwickeln und die erfolgreiche Umsetzung des Plans zu gewährleisten;
29. *ersucht* die IPU *darüber hinaus*, in Bezug auf Geschlechtergleichheit und die Selbstbestimmung von Frauen wie in der jüngsten Resolution 70/298 (2016) der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union dargelegt eng mit den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;
30. *fordert* die IPU *auf*, im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Politik in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern Kapazitätsaufbauprogramme für Parlamentarierinnen zu entwickeln;
31. *fordert* darüber hinaus die parlamentarischen Versammlungen und Parlamente, die sich an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen beteiligen, *auf*, für eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in ihren Delegationen zu sorgen und sich insbesondere mit der Rolle und der Teilhabe von Frauen an Wahlprozessen zu befassen;
32. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, ihr Engagement im Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen durchgeführt wird, zu verstärken und die umfassende Zusammenarbeit ihrer Länder mit der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates im Hinblick auf die rechtliche und praktische Diskriminierung von Frauen zu gewährleisten.

IX. Rede der Vizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

ich freue mich außerordentlich, heute mit Ihnen den 40. Geburtstag des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern feiern zu dürfen, zu diesem bemerkenswerten Anlass möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich gratulieren!

Denn es ist kein Zufall, dass dieser Geburtstag des Ausschusses, den wir heute feiern, zusammen fällt mit dem 50. Geburtstag und dem 40. Jahrestag der Ratifizierung der beiden großen Menschenrechtspakte: The „International Covenant on Civil and Political Rights“ und der „International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights“. Auch wenn der konkrete Anlass letztlich die Verhaftung und Folterung des argentinischen Senators Solari Yrigoyen nach dem Coup d'état in Argentinien 1976 war. Herrn Yrigoyen gilt heute ein besonderer Dank, denn er hat sich später auch in diesem Ausschuss engagiert.

Mit diesen beiden Pakten wurden die Menschenrechte völkerrechtlich verbindlich. In der Folge zogen die Menschenrechte, die universell gelten, die unveräußerlich sind, und die unteilbar bleiben – auch wenn das heute wieder verstärkt in Frage gestellt wird – diese Menschenrechte zogen ein in die Debatten, international und national, zivilgesellschaftlich, wissenschaftlich und auch parlamentarisch. Ohne diese Pakte wäre es undenkbar gewesen, in Deutschland einen Menschenrechtsausschuss zu gründen. Das war 1998 und ich durfte die erste Vorsitzende dieses Ausschusses sein. Die IPU war da aber natürlich schon viel weiter und gründete ihren Ausschuss bereits 1976. Seitdem leistet dieser Ausschuss eine großartige Arbeit. Alleine dieses Jahr hat er 42 Entschlüsse zu Einzelfällen aus vier Kontinenten getroffen.

Aber ich bin gebeten worden, anlässlich dieses Jubiläums von einer Initiative aus dem Deutschen Bundestag zu berichten, eine Initiative die sich ebenfalls dem Schutz von Parlamentariern verschrieben hat: das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“.

Die erste Person, die 2003 in dieses Programm aufgenommen wurde, war Leyla Zana, eine kurdische Parlamentarierin der HDP in der Türkei. Viele von Ihnen werden sie kennen. Mehr als die Hälfte der Bundestagsabgeordneten unterschrieben damals eine Petition für ihre Freilassung. Sie wurde dann tatsächlich 2004 freigelassen. Es wäre natürlich vermessen zu sagen, dass die Aktivitäten der deutschen Parlamentarier und Parlamentarierinnen dies alleine bewirkt haben, nein. Aber sie fügten sich in eine Reihe von nationalen, europäischen und internationalen Aktivitäten ein, die zusammen einen unwiderstehlichen Druck aufbauten.

Weil die Repression oft nicht nach der Freilassung aufhört, blieb Leyla Zana im „Parlamentarier schützen Parlamentarier“-Programm. Leider – muss man sagen – die richtige Entscheidung, da Frau Zana seitdem eine lange Reihe von Einschüchterungen und langjährige Inhaftierung ertragen musste. Wie Sie wissen, ist erst kürzlich die Immunität von 138 Abgeordneten in der Türkei aufgehoben worden, darunter auch die von Leyla Zana – eine Maßnahme, die ich nur als zutiefst undemokratisch bezeichnen kann. Viele dieser Kollegen und Kolleginnen sind daraufhin in das Programm aufgenommen worden.

Der Titel des deutschen Parlamentsprogramms führt allerdings ein wenig in die Irre: Nicht nur Parlamentarier und Parlamentarierinnen werden dort geschützt, sondern auch andere Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen. In den Jahren seit seiner Einführung 2003 entwickelte es sich immer weiter zu einem Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen aus ganz verschiedenen Bereichen.

Ein anderer Fall ist der des Bloggers und Internetaktivisten Raif Badawi aus Saudi Arabien. Sie alle kennen seinen Fall. Wegen „Beleidigung des Islam“ wurde er 2014 zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe, einem mehrjährigen Reiseverbot, einer hohen Geldstrafe und zu 1000 Peitschenhieben verurteilt. Die ersten 50 Peitschenhiebe wurden Badawi im Januar 2015 öffentlich verabreicht, die weitere Auspeitschung wurde aufgrund seines verschlechterten Gesundheitszustandes ausgesetzt, können aber jederzeit wieder aufgenommen werden.

Im Fall von Raif Badawi haben im Bundestag gleich zwei Abgeordnete eine Patenschaft übernommen, deren Fraktionen sonst kategorisch nicht zusammen arbeiten: von den Konservativen und von den Linken. Auch dies ist ein schöner Effekt einer solch überfraktionellen Initiative wie dem „Parlamentarier schützen Parlamentarier“-Programm: Demokraten und Demokratinnen aller Fraktionen ziehen an einem Strang.

Und dies ist schließlich eine der wichtigsten Aufgaben von uns Parlamentariern: Der Schutz derjenigen, die sich für ihre eigenen und die Menschenrechte anderer mutig einsetzen. Denn die Menschenrechte sind nichts weniger als das Fundament des Friedens. Ohne Achtung der Menschenrechte ist der Frieden niemals sicher! Und darum

mache ich mir heute große Sorgen, wenn ich an den Trend des „shrinking space“ denke: Der Handlungsspielraum, das Aktionsfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen wird systematisch eingeschränkt durch die Regierungen der betroffenen Länder.

Allein in den letzten drei Jahren wurden in 60 Staaten der Erde sogenannte Anti-NGO-Gesetze verabschiedet. Wer, wenn nicht die Parlamente, sollte sich dem Schutz der zivilgesellschaftlichen Organisationen, und der Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen besonders verpflichtet fühlen?

Insgesamt haben derzeit 73 deutsche Abgeordnete insgesamt 106 Patenschaften inne. Das klingt erst einmal viel. Aber da wir in dieser Legislaturperiode 630 Abgeordnete im Deutschen Bundestag haben, sehen Sie: Da ist noch gehörig Luft nach oben.

Ganz untypisch für mein Land ist das Programm nach wie vor wenig formalisiert. So sind die Abgeordneten völlig frei, wie genau sie sich für ihren „Schützling“ einsetzen. Die Aktivitäten reichen von Briefe schreiben über Prozessbeobachtung bis hin zum Gefängnisbesuch. Unterstützt werden sie von einer Mitarbeiterin des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Auch wie die Einzelfälle es in das Programm „schaffen“, ist nicht formal geregelt: So werden Fälle aus der Liste der IPU aufgenommen oder einfach von Parlamentarier und Parlamentarierinnen, Bürger und Bürgerinnen oder zivilgesellschaftliche Organisationen an den Ausschuss herangebracht.

Der Rechtsanwalt Anwar al-Bunni verteidigte Menschenrechtsaktivisten und politisch Verfolgte in Syrien. Er wurde von 2006 bis 2011 ins Gefängnis gesteckt. Später, nach seiner Freilassung, sprach er vor dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages. Ein großartiger Moment. Lassen Sie uns diese Momente vervielfachen, lassen wir es nicht bei den 106 deutschen Patenschaften bewenden, es gibt immer noch viel zu viele Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt als dass dies wenige Abgeordnete alleine bewältigen könnten.

Ich rufe jedes Parlament der IPU auf, einen Mechanismus zu installieren um Menschenrechtsverletzungen systematisch zu monitoren und in Aktion zu treten, wo Hilfe nötig ist. Nur gemeinsam können wir Parlamentarier die Menschenrechte durchsetzen und verteidigen. Wer sonst sollte die Verteidiger verteidigen?

Vielen Dank!

X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 135. Versammlung**Präsident der IPU:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)**Generalsekretär:** Herr M. Chungong**Zusammensetzung des Exekutivausschusses****Ex-officio-Präsident:** Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)**Vizepräsident:** Herr I. Liddell-Grainger (Vereinigtes Königreich)**IPU-Vizepräsidenten:** Herr E. Ethuro (Kenia)

Herr A. Jasem Ahmed (Vereinigte Arabische Emirate)

Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Herr A. Lins (Brasilien)

Herr S. Suzuki (Japan)

Mitglieder: Herr R. del Picchia (Frankreich)

Frau F. Benbadis (Algerien)

Frau A. Habibou (Niger)

Frau G. Eldegard (Norwegen)

Herr K. Jalali (Iran)

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Herr N. Schrijver (Niederlande)

Frau M. I. Oliveira Valente (Angola)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**Präsidentin:** Frau L. Rojas (Mexiko)*Gruppe Lateinamerika und Karibik***Erster Vizepräsident:** Herr D. Pacheco (Portugal)*Gruppe der Zwölf Plus**Afrikanische Gruppe* Herr R. Ossele Ndonga (Gabun)

Frau Katuta (Sambia)

Herr A. L. S. Ssebagala (Uganda)

Arabische Gruppe Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)

Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Herr K. Albakkar (Jordanien)

Asien-Pazifik Gruppe Herr R. K. Singh (Indien)

Frau S. Abid (Pakistan)

Herr A. Suwanmongkol (Thailand)

<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau K. Atshemyan (Armenien) Herr M. Ashimbayev (Kasachstan) Herr A. Klimov (Russische Föderation)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Herr Y. Jabour (Venezuela) Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Herr A. Neofytou (Zypern) Frau J. Durrieu (Frankreich)

Berichterstatter des Ausschusses für die 136. Versammlung

Herr K. Kosachev (Russische Föderation)
Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

<i>Präsidentin:</i>	Frau S. Tioulong (Kambodscha)	<i>Asien-Pazifik-Gruppe</i>
<i>Vizepräsident:</i>	Herr A. Cissé (Mali)	<i>Afrikanische Gruppe</i>

<i>Afrikanische Gruppe</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Frau J. Mhlanga (Simbabwe) Herr F. Musendu Flungu (Kongo)
----------------------------	--

<i>Arabische Gruppe</i>	Herr K. Abdullah Abul (Kuwait) Frau Z. Ely Salem (Mauretanien) Herr A. Hussain Adam (Sudan)
-------------------------	---

<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i> Frau N. Marino (Australien) Herr N. Singh (Indien)
-----------------------------	--

<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau Z. Greceanii (Moldau) Frau L. Gumerova (Russische Föderation) Herr C. Tursunbekov (Kirgistan)
--------------------------	--

<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr L. A. Heber (Uruguay) Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru) Frau C. Prado (Panama)
--	---

Gruppe der Zwölf Plus Herr O. Hav (Dänemark)
Frau T. Lindberg (Schweden)
Frau J. Mijatovic (Serbien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 136. Versammlung

Frau G. Cuevas (Mexiko)
Herr N.K. Premachandran (Indien)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsidentin: Frau. B. Tshireletso (Botsuana)

Vizepräsidentin: Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)

Afrikanische Gruppe Herr J.-A. Agbré Touni (Elfenbeinküste)
Herr D. P. Losiakou (Kenia)
Aktuelle Präsidentin

Arabische Gruppe Frau J. Alsammak (Bahrain)
Herr M. N. Al-Gburi (Irak)
Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

Asien-Pazifik Gruppe Frau L. Kheng (Kambodscha)
Herr P. Wangchuk (Bhutan)
Herr A. Y. Desai (Indien)

Eurasische Gruppe Herr L. Slutsky (Russische Föderation)
Herr S. Yershov (Kasachstan)
Vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Frau R. M. Bartra Barriga (Peru)
Frau K. Sosa (El Salvador)
Herr M. Bouva (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktuelle Vizepräsidentin*
Frau A. King (Neuseeland)
Herr J. Lacao (Portugal)

Berichterstatter des Ausschusses für die 137. Versammlung

Herr I. Umakhanov (Russische Föderation)
Vakant

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident: Herr A. Avsan (Schweden) *Gruppe der Zwölf Plus*
Vizepräsident: Herr A. F. I. Al-Mansour (Sudan) *Arabische Gruppe*

Afrikanische Gruppe Herr D. G. Boko (Botswana)
Herr S. Chiheb (Algerien)
Frau C. N. Mukiite (Kenia)

Arabische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
Frau R. Benmassaoud (Marokko)
Herr A. I. Albasti (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe Frau E. Nursanty (Indonesien)
Herr A. K. Azad (Bangladesch)
Frau B. Sampatisir (Thailand)

Eurasische Gruppe Frau A. Bimendina (Kasachstan)
Herr I. Dodon (Moldau)
Herr D. Asylbek Uulu (Kirgistan)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik Frau G. Ortiz González (Mexiko)
Frau I. Montenegro (Nicaragua)
Herr J. C. Mahía (Uruguay)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktueller Präsident*
Herr D. Dawson (Kanada)
Frau A. Trettebergstuen (Norwegen)

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsident: Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
Vizepräsidentin: Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)

Mitglieder: Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)
Herr Dr. B. Fabritius (Deutschland)
Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)
Herr A. A. Gueye (Senegal)
Frau F. Koofi (Afghanistan)
Herr F. Pinedo (Argentinien)
Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo)
Frau D. Solorzano (Venezuela)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin:	Frau D. Pascal Allende (Chile)
Mitglieder:	Frau N. Motsamai (Lesotho)
	Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)
	Herr N. Shai (Israel)
	Frau C. Vienne (Belgien)
	Herr F. Müri (Schweiz)
	Frau C. Guittet (Frankreich)
	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Herr G. Farina (Italien)
	Herr A. Al.Ahmand (Palästina)
	<i>Vakant</i>
	<i>Vakant</i>
	<i>Vakant</i>

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Herr P. Burke (Irland)
	Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
	Herr J. De Matos Rosa (Portugal)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin:	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)
Mitglieder:	
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)
	Herr A. C. Duval (Mauritius)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)
	<i>Vakant</i>
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i>
	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)
	Herr K. Zulushev (Kirgistan)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau D. Figuera (Venezuela)
	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau M. Green (Schweden)
	Herr P. Mahoux (Belgien)

Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit

Präsident:	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
Vizepräsident/in:	<i>Vakant</i>
Mitglieder:	Frau P. Bayr (Österreich) Herr M. B. Goqwana (Südafrika) Herr A. Babloyan (Armenien) Frau U. Karlsson (Schweden) Herr A. Destexhe (Belgien) Frau M. P. Locatelli (Italien) Herr K. P. Solanki (Indien) Herr V. Suarez (Dominikanische Republik) Herr C. Sebuhero (Ruanda) Herr H. Millat (Bangladesch)
Sonderberater:	Frau B. Lee (USA)

Präsidium der Parlamentarierinnen**Präsidium (2016-2018)**

Präsidentin:	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Erste Vizepräsidentin:	Frau M. André (Frankreich)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau N. Al Kharoosi (Oman)

Regionale Gruppen*Afrikanische Gruppe*

Frau F. Adedoyin (Nigeria)	Frau A. Woldeamayyat (Äthiopien)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

Arabische Gruppe

Frau H. Al Helaissi (Saudi-Arabien)	Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)
Frau N. Al Kharoosi (Oman)	Frau S. Ksantini (Tunesien)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau S. Sirivejchapun (Thailand)	<i>Vakant</i>
Frau W. A. Khan (Bangladesch)	Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

Eurasische Gruppe

Frau L. Gumerova (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	Frau E. Shamal (Belarus)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)	Frau K. Beteta (Peru)
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)	Frau J. Vicente (Dominikanische Republik)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau S. Ataullahjan (Kanada)

Frau M. André (Frankreich)

Frau P. Ernstberger (Deutschland)

Frau P. Locatelli (Italien)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU*(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):*

Frau F. Benbadis (Algerien)

Frau G. Eldegard (Norwegen)

Frau A. Habibou (Niger)

Frau M.I. de Oliveira Valente (Angola)

Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau G. Eldegard (Norwegen)

Herr E. Ethuro (Kenia)

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Herr A. Jasem Ahmed (Vereinigte Arabische Emirate)

Forum der jungen Parlamentarier der IPU***Präsident:***

Herr S. Alremeithi (Vereinigte Arabische Emirate)

Mitglieder:*Afrikanische Gruppe*

Herr. R. Igbokwe (Nigeria)

Frau M. Dziva (Simbabwe)

Arabische Gruppe

Herr S. S. Alremeithi (Vereinigte Arabische Emirate)

Frau R. A. Elwany (Ägypten)

Asien-Pazifik Gruppe

Herr Many Hun (Kambodscha)

Frau M. Alvarez (Philippinen)

Eurasische Gruppe

Herr A. U. Damirbek (Kirgistan)

*Vakant**Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Frau C. Crexel (Argentinien)

Herr D. Vintimilla (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Herr N. Erskine Smith (Kanada)

Frau S. Haskel (Israel)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP*****Präsidentin:***

Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)

Vizepräsidenten:

Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

Herr P. Schwab (Schweiz)

Mitglieder:

Frau M. Alajoe (Estland)

Herr J. M. Araújo (Portugal)

Herr M. P. Bhattarai (Nepal)

Herr N. El Khadi (Marokko)

Herr G. M. Harou (Tschad)

Herr S. K. Sheriff (Indien)

Frau C. Surtees (Australien)

Frau W. T. Swasanany (Indonesien)

ehemalige Präsidenten:

Herr M. Bosc (Kanada)

